



Nun ist es klar: Ab dem Wintersemester 2006/2007 sollen zunächst die StudienanfängerInnen 500 Euro pro Semester zahlen – ein halbes Jahr später besteht dann Zahlungspflicht für alle anderen Studierenden in Niedersachsen. Auch in einigen anderen Bundesländern

(Baden-Württemberg, NRW, Bayern, Hamburg, Saarland, Bremen) werden Studiengebühren in der Regel in einer Höhe von 500 Euro eingeführt. Von der vorher oftmals versprochenen sozialen

Verträglichkeit ist fast nichts mehr übrig geblieben, als die Aussicht, nach dem Studium einen hohen Schuldenberg abzahlen zu müssen. In Niedersachsen sind Ausnahmen geplant: So sollen ausländische Programmstudierende, Studierende, die Kinder unter 12 Jahre betreuen oder Angehörige pflegen oder im Urlaubssemester sind, nicht zahlen müssen.

Wissenschaftsminister Lutz Stratmann hatte den Hochschulen immer wieder versprochen, dass sie selbst über die Höhe der Studiengebühren im Rahmen eines Korridors von mind. 300 Euro bis max. 500 Euro entscheiden dürfen. Nachdem alle Hochschulleitungen Anfang Oktober den Hochschulvertrag unterzeichnet hatten, veröffentlichte Stratmann in einem Schreiben an alle Studierenden seine konkreten Vorstellungen über ein „Studienbeitragsmodell in Niedersachsen“, wo nur noch von einheitlichen Gebühren, 500 Euro, die Rede war. In einem mehrseitigen Anhang wurden auch Einzelheiten über Vergabe, Rückzahlung und Sicherung von Studiendarlehen vorgestellt. Neu war, dass – analog zum Studiengebührenmodell aus Baden-Württemberg – ein Ausfallfonds eingerichtet werden soll, welcher „aus Beiträgen der Hochschulen gespeist“ wird.

Die Hochschulleitungen reagierten überrascht und entsetzt über diese Festlegung. „Details des geplanten Studienbeitragsmodells in Niedersachsen, wie die Vergabe von Studiendarlehen und deren Absicherung, sind bislang nicht entschieden. Die Darlehensmodelle

sind ebenso wie die Finanzierung eines Ausfallfonds weiterhin Gegenstand von Verhandlungen, auf deren Grundlage der Landtag erst im Dezember verbindliche Regelungen zur Einführung von Studienbeiträgen beraten und beschließen wird“, erklärte der Vorsitzende der

Ab Wintersemester 2006/2007 werden Studiengebühren fällig

Von Sozialverträglichkeit ist keine Rede mehr

Landeshochschulkonferenz (LHK), Prof. Dr. Kurt von Figura und kritisierte in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Wissenschaftsministers: „Offensichtlich sollen mit diesem Schreiben an die Studierenden vorzeitig Tatsachen geschaffen werden, ohne – wie vereinbart – den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Argumente und Einwände noch einmal nachdrücklich in die politische Debatte einzubringen.“

Da die Studiengebühren im Haushaltsbegleitgesetz 2006 und nicht im Hochschulgesetz aufgeführt werden, findet auch keine weitere politische Diskussion bzw. Anhörung über die Vergabe und Rückzahlung statt. Somit wurden die Hochschulen vom Wissenschaftsminister mehr oder weniger allein gelassen bzw. sie müssen nun selbst Vergabe und Rückzahlung regeln und vor allem die viel beschworene Sozialverträglichkeit finanzieren. Wünschen tun sich die Hochschulleitungen Stipendien für Studierende mit wenig Geld und auch guter Leistung. Aber woher nehmen? Denn jede Ausnahme bedeutet Mindereinnahmen für die Hochschulen.

Der Wissenschaftsminister geht davon aus, dass 30 Prozent der Studierenden die Gebühren über Kredite finanzieren müssen, d.h. zwei Drittel der Studierenden sind also SofortzahlerInnen, die keine Zinsen zahlen müssen und demzufolge viel Geld sparen. Das – unabhängig von der Zahlungsform – die Studierenden in erster Linie nur diese zusätzlichen finanziellen Mittel durch verstärkte Erwerbstätigkeit

ten auffangen können, scheint die Verantwortlichen nicht wirklich zu interessieren. Freuen scheinen sich lediglich die Banken, die bereits fleißig Angebote und Programme für Studiendarlehen anbieten.

Studierende bzw. deren Eltern, die sich die Studiengebühren finanziell nicht leisten können, erhalten die Möglichkeit ein Darlehen aufzunehmen, das nach dem Studium zurückgezahlt werden muss. Anders als beispielsweise in Australien werden in Deutschland Darlehen nur verzinst angeboten. D.h. selbst bei vorerst relativ niedrigen Gebühren von 500 Euro pro Semester kommen bereits so beachtliche Summen zusammen, die nach dem Studium zurückgezahlt werden müssen, schließlich sollte nicht vergessen werden, dass auch bislang nicht alle Studierenden sozusagen schuldenfrei das Studium abgeschlossen haben. Durch die Einführung von 500 Euro Studiengebühren pro Semester sind vor allem von den BAföG-Empfängern, deren Förderungshöhe vom elterlichen Einkommen abhängig ist, zwei Drittel (69 Prozent) der Meinung, dass sie ohne BAföG nicht studieren können.

Dass angesichts solcher Schuldenberge vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien vor einem Studium zurückschrecken,

liegt auf der Hand. So verweist eine aktuelle HIS-Studie darauf, dass rd. 20 Prozent der Studierfähigen, die kein Studium aufgenommen haben, unter anderen als Grund die drohenden Studiengebühren angaben.

Klar ist auch, dass in Niedersachsen die Gebühren für sog. Langzeitstudierende erhalten bleiben und sogar verschärft werden – obwohl der Wissenschaftsminister Stratmann des Öfteren davon gesprochen hatte, die Langzeitgebühren abzuschaffen. Mittlerweile sieht der Entwurf für ein neues Hochschulgesetz (NHG) gestaffelte Gebühren nach der Überschreitung der Regelstudienzeit plus vier Semester vor. D.h. für die ersten beiden „überschrittenen“ Semester werden 600 Euro fällig, für die nächsten beiden Langzeitsemester 700 und schließlich 800 für alle folgenden Semester. Bislang mussten seit dem Sommersemester 2003 alle sog. Langzeitstudierenden 500 Euro pro Hochschulsemester bezahlen.

Die GEW Niedersachsen ist weiterhin gegen die Einführung von Studiengebühren, da sie sozial ungerecht sind und neue Barrieren beim Hochschulzugang schaffen. Wir setzen uns für ein sozial, chancengleiches Bildungssystem ein, das auch künftigen Generationen ein Studium ermöglicht und zwar unabhängig von der eigenen finanziellen Lage. Hierfür ist es wichtig, dass das BAföG aus- und nicht abgebaut – wie von der CDU geplant – wird.

Daher unterstützt die GEW die Proteste, Aktionen und Demonstrationen gegen Studiengebühren in den kommenden Wochen. Beispielsweise am 2. Dezember in Bremen (www.norddemo.de) sowie am 8. Dezember in Hannover, anlässlich der Landtagssitzung, wo über die Studiengebühren im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes abgestimmt wird. SABINE KIEL